

Informationen gemäß Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für den Bereich Kindertagesstätten

Vorbemerkung:

Auf Grundlage des aktuellen Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz besteht für jedes Kind ab dem 2. Lebensjahr ein Rechtsanspruch für einen Teilzeitplatz in Rheinland-Pfalz. In der Verbandsgemeinde Maxdorf werden deshalb insgesamt 9 Kindertagesstätten betrieben, 7 in kirchlicher Trägerschaft und zwei in kommunaler Trägerschaft. Darüber hinaus wird, mit Beginn des Kalenderjahres 2020, jedem Kind in einer Einrichtung ein verbindliches Mittagessen sowie eine Betreuungszeit von 07:00 Uhr bis mind. 14:00 Uhr angeboten. Die Verbandsgemeinde Maxdorf übernimmt hierfür die Abrechnung der Mittagessen, sowie die Abrechnung der Personalkosten mit den freien Trägern und dem Rhein-Pfalz-Kreis für die öffentlichen Träger. Ebenso werden die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen durch die Verbandsgemeinde Maxdorf betreut.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verbandsgemeineverwaltung Maxdorf
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf
Telefon: +49 (0) 6237/401-0 (Zentrale)
E-Mail: willkommen@vg-maxdorf.de
Website: www.vg-maxdorf.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf
Datenschutzbeauftragter: René Breier
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf
Telefon: +49 (0) 6237/401-138
E-Mail: rene.breier@vg-maxdorf.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der § 62 des SGB VIII.

4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

- Rhein-Pfalz-Kreis, Kreisjugendamt im Rahmen der Bedarfsplanung
- Landesjugendamt Landau als zuständige Fach- und Genehmigungsbehörde
- Grundschulen im Bereich der Verbandsgemeinde Maxdorf im Zuge der Einschulung der Vorschulkinder
- Kreis- und Landesjugendamt im Rahmen der Abrechnung der Personalkosten (anteiliger Zuschuss gem. KitaG)

- Kreis- und Landesjugendamt im Zuge von Zuschussmaßnahmen für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen
- Eltern und Erziehungsberechtigte im Zuge der Abrechnung der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung

Die Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von Sozialdaten durch die in § 35 des Ersten Buches genannten Stellen ist zulässig, soweit die nachfolgenden Vorschriften oder eine andere Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch es erlauben oder anordnen. Dies gilt auch für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679. Die Übermittlung von biometrischen, genetischen oder Gesundheitsdaten ist abweichend von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b, d bis j der Verordnung (EU) 2016/679 nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 oder nach einer anderen Rechtsvorschrift in diesem Gesetzbuch vorliegt. § 22 Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes gilt entsprechend. Die Dauer der Speicherung der Daten beträgt 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Standesamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

8. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist wie folgt erreichbar:

Landesdatenschutzbeauftragter

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de